

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Donnerstag , den 11.03.1999 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 26.02.1999 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Othmar Matzinger, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Alfred Prinz, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Manfred Hager, Franz Wiesinger, Rosemarie Mechtler, Manfred Gail u. Gottfried Wanko.

Entschuldigt sind: GR. Karl Kohutek u. GR. Magdalena Cibulka-Frey.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Vermietung der ehemaligen Arztwohnung Lindenallee 2.
- Pkt. 2: Ansuchen um Auflassung eines geplanten Weges in Ladendorf.
- Pkt. 3: Vergabe der Arbeiten für Straßenbau .
- Pkt. 4: Vergabe der Straßenbeleuchtung.
- Pkt. 5: Ergänzung zur Berufung gegen den Bescheid Zl. 57/1998 vom 07.12.1998.
- Pkt. 6: Berufung gegen Abgabenbescheid v. 26.01.1999, Zl. 1002980.
- Pkt. 7: Berufung gegen Abgabenbescheid v. 26.01.1999, Zl. 1004520.
- Pkt. 8: Berufung gegen Anschlußverpflichtungsbescheid Zl. 2001570 vom 01.02.1999.
- Pkt. 9: Verkauf der ehemaligen Fortbildungsschule in Ladendorf.
- Pkt.10: Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung betr. Übernahme eines Radweges.
- Pkt.11: Ankauf einer Waschmaschine für den Kindergarten.
- Pkt.12: Erneuerung des Fußbodenbelages im Bewegungsraum im Kindergarten.
- Pkt.13: Auftragserteilung - Projekterstellung für Erddeponie in Ladendorf.
- Pkt.14: Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund in Eggersdorf.
- Pkt.15: Ansuchen der FF-Eggersdorf.
- Pkt.16: Bericht über Kassaprüfung vom 11.02.1999.
- Pkt.17: Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund in Ladendorf.
- Pkt.18: Ansuchen um Nachsicht von Mahngebühren u. Säumniszuschlägen.
- Pkt.19: Ansuchen um Errichtung eines zweiten Kanalanschlusses in Neubau.
- Pkt.20: Vergabe der Sanierungsarbeiten für das Kriegerdenkmal in Ladendorf.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.02.1999 wird von gf. GR. Hainka festgestellt, daß unter TOP 14 bei der Wasserabrechnung für den Jugendkeller als Eigentümer das Land Niederösterreich angeführt wurde, im Grundbuch jedoch die Österr. Jugendbewegung ÖJB vertr. durch Mag. Karl Wilfing eingetragen ist.

Die Niederschrift vom 09.02.1999 wird diesbezüglich berichtigt und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Unterfertigung vorgelegt.

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 18.02.1999 werden von gf. GR. Hainka einige Richtigstellungen beantragt. Der weitere Verlauf dieser Berichtigung ist dem nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift zu entnehmen.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil vom 18.02.1999 wird diesbezüglich berichtigt und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß Herr Stefan Öfner, aus 9363 Metnitz, Oberhof 41 ein schriftliches Anbot zum Abschluß eines Mietvertrages für das ehemalige Arzthaus in der Lindenallee Nr. 2 in Ladendorf vorgelegt hat. Demnach wird der Vertragsbeginn mit 01.04.1999 und das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit gewünscht und wird ein Mietbetrag von S 7.000,-- pro Monat inkl. Mwst. und exkl. Betriebskosten angeboten.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der in Beilage A dieser Niederschrift angeschlossene Mietvertrag zwischen Herrn Stefan Öfner und der Marktgemeinde Ladendorf betreffend das ehemalige Arzthaus in Ladendorf, Lindenallee 2 genehmigt und vom Bürgermeister unterfertigt wird.

Zu 2: Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab, der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Mit Schreiben vom 09.03.1999 wurde von den unterfertigten Anrainern Manfred u. Apollonia Schmid, Ladendorf, Hauptstraße 13, Leopold u. Maria Augenhauer, Ladendorf, Hauptstraße 9, Josef u. Adele Mechtler, Ladendorf, Hauptstr. 5, Franz Schmid, Ladendorf, Hauptstraße 11 sowie Hermann Seltenhammer, Ladendorf, Hauptstr. 7 ein Ansuchen um Auflassung (Streichung) der geplanten Straße aus dem Flächenwidmungsplan, welche durch die Parzellen Nr. 1298 bis 1323 führt, gestellt.

Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß die geplante Straße im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ladendorf seit ca. 30 Jahren ausgewiesen ist und bis zum heutigen Tage weder durch Teilung noch durch Bauführung kein einziges Teilstück an die Gemeinde für diesen Zweck abgetreten wurde. Da die oben erwähnten Parzellen Teile der an die Bundesstraße angrenzenden Liegenschaften (Häuser) sind, wird es auch in den nächsten Jahren und bei manchen Parzellen in den nächsten Jahrzehnten zu keiner Teilung bzw. Grundabtretung kommen. Eine größtmögliche Ausnutzung des gewidmeten Baulandes könnte auch ohne der geplanten Straße erfolgen, denn in der novellierten Bauordnung ist eine öffentliche Zufahrt zu einem Bauplatz nicht mehr unbedingt erforderlich (über Servitutsweg möglich). Aus diesem Grunde sind die unterfertigten Anrainer der Meinung, daß eine Verbauung der oben angeführten Parzellen für die Gemeinde ohne Errichtung einer Straße auch wirtschaftlicher ist.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der oben erwähnten Umwidmung (Auflassung) der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Straße durch die Parzellen Nr. 1298 bis 1323 durch den Gemeinderat nur dann zugestimmt wird, wenn sämtliche durch diese Umwidmung anfallenden Kosten von den betroffenen Anrainern übernommen werden und der Gemeinde dadurch keinerlei Kosten entstehen.

- Zu 3: Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.
Auf Grund der Überprüfung der Kostenvoranschläge für den Straßenbau 1999 wurde festgestellt, daß die Fa. Pittel & Brausewetter mit einem Gesamtbetrag von S 12,386.395,20 inkl. Mwst. der Billigstbieter ist.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Straßenbauarbeiten f. 1999 im Gesamtbetrag von S 12,386.395,20 inkl. Mwst. beauftragt wird. Weiters wird beschlossen, daß sämtliche im Kostenvoranschlag angebotenen Arbeiten bis spätestens 30.11.1999 abgeschlossen sein müssen, widrigenfalls wird seitens der Gemeinde Ladendorf eine Pönale von 1 Promille der Gesamtauftragssumme pro überschrittenem Tag in Rechnung gestellt.
- Zu 4: Aus Anlaß der Anbotsöffnung vom 18.02.1999 für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Ladendorf, Neubau und Eggersdorf wurden nunmehr die genauen Details der Kostenvoranschläge von den einzelnen Firmen hinterfragt.
Auf Grund der vorliegenden Kostenvoranschläge wäre bei einer Aufstellung von Kandelaber die Fa. Jahna und bei einer Aufstellung von Peitschenmast die Fa. Kraus zu beauftragen. Bei einer Aufstellung von eventuellen Altstadtleuchten wäre noch die genaue Art der Leuchten zu bestimmen.
Da bei einer Besprechung mit den Gemeindebürgern der Kirchenzeile von Ladendorf sowie der Ortsbewohner von Eggersdorf vereinbart wurde, daß der Wunsch der genauen Art der Beleuchtungskörper erst in ca. 2 Wochen der Gemeinde bekanntgegeben wird, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der Lichtausschuß beauftragt wird, nach Vorlage der Beleuchtungskörperwünsche die Arbeiten für die Errichtung der Straßenbeleuchtung auf Grund der vorliegenden Kostenvoranschläge zu vergeben.
- Zu 5: Der Bürgermeister sowie der Zuhörer treten von der Sitzung ab.
Auf Grund der Behandlung einer Berufung wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 6: Auf Grund der Behandlung einer Berufung bleibt der Bürgermeister sowie der Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 7: Auf Grund der Behandlung einer Berufung bleibt der Bürgermeister sowie der Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 8: Auf Grund der Behandlung einer Berufung bleibt der Bürgermeister sowie der Zuhörer von der Sitzung fern und wird dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.

- Zu 9: Der Zuhörer nimmt an der Sitzung wieder teil, der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Für einen eventuellen Verkauf der ehemaligen Fortbildungsschule in Ladendorf wurde vom Baumeister Ing. Prantl für die Liegenschaft Derschstraße Nr. 53 ein Schätzungsgutachten eingeholt. Auf Grund dieses Gutachtens vom 18.02.1999 beträgt der derzeitige Verkehrswert der angeführten Liegenschaft S 640.000,-- .

Herr Bürgermeister berichtet, daß der derzeitige Untermieter Herr Ernest Kellermann bezüglich Verkauf der Liegenschaft kontaktiert wurde und dieser an einem Kauf um den angeführten Schätzungswert nicht interessiert ist.

Über die Verwendung des Verkaufserlöses der angeführten Liegenschaft für die Errichtung eines Bauhofes für die Gemeinde wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser TOP verlagt und in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten und beschlossen wird.

- Zu 10: Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.10.1998 wird nunmehr von der NÖ Landesregierung das Projekt zum Ausbau des Radweges (Radregion östliches Weinviertel) den einzelnen Förderungsträgern zur Genehmigung vorgelegt, wobei einerseits ein Kostenbeitrag der Gemeinde von S 408.333,-- und andererseits auch eine Verpflichtungserklärung der Gemeinde zur Übernahme der anteiligen Kosten sowie zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung nach Errichtung des Radweges notwendig wäre.

Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführten Verpflichtungserklärung zur Übernahme der anteiligen Kosten sowie zur Übernahme des angeführten Radweges nach dessen Errichtung in die Erhaltung und Verwaltung seitens des Gemeinderates zugestimmt und vom Bürgermeister unterfertigt wird.

- Zu 11: Von der Kindergartenleiterin wurde mitgeteilt, daß die Waschmaschine der 4. Gruppe einer Reparatur unterzogen werden muß. Laut Mitteilung der Fa. Grund betragen die Reparaturkosten für die nunmehr bereits 6 Jahre alte Waschmaschine ca. S 2.500,-- und jene für ein neues Gerät ca. S 5.500,-- .

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß von der Fa. Grund eine neue Waschmaschine für den Kindergarten im Betrag von ca. S 5.500,-- angekauft wird.

- Zu 12: Mit Schreiben vom 20.10.1998 wurde von der Kindergartenleiterin mitgeteilt, daß der Teppichboden im Bewegungsraum (seit 1981 im Gebrauch) brüchig geworden ist und durch einen Bodenbelag ersetzt werden sollte. Im Zuge dessen sollte dieser Raum sowie die Garderobe ausgemalt werden. Da der Landeskindergarten Ladendorf Ende August als zwei mal zweitägiger Tagungsort zur Verfügung stehen sollte, sollten diese Arbeiten im Monat Mai durchgeführt werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für den Bodenbelag 3 Kostenvoranschläge einzuholen wären und danach erfolgt die Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung .

Weiters wird einstimmig beschlossen, daß diese Arbeiten (ausmalen und Bodenverlegung) von den Gemeindebediensteten nicht im Monat Mai (Kindergartenbetrieb) sondern in der Sommerferienzeit bis Ende Juli dieses Jahres durchgeführt werden.

- Zu 13: Auf Grund der ca. 2 m zu hohen Schüttung in der Erddeponie in Ladendorf wurde bereits in der vorletzten Gemeinderatssitzung beschlossen, daß unter Vorlage eines Projektes um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung angesucht wird.

Diesbezüglich wurde nunmehr von der Fa. Kernstock mitgeteilt, daß die Kosten für die Erstellung des erforderlichen Projektes ca. S 25.000,-- bis S 30.000,-- betragen werden, wenn die Aufmaße von der Fa. DI Leisser zur Verfügung gestellt werden können. Diese Unterlagen werden laut telef. Auskunft von der Fa. Leisser beigelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Kernstock mit der Erstellung des Projektes für die nachträgliche Wasserrechtsbewilligung für die Erddeponie in Ladendorf beauftragt wird.

- Zu 14: Mit Schreiben vom 18.01.1999 wurde von Frau Hannelore Schneiber aus Eggersdorf ein Ansuchen um Verpachtung von ca. 80 m² Gemeindegrund in der KG. Eggersdorf hinter den ehemaligen Kellern „Pfaffl und Wegerth“ bis unmittelbar zum Durchfahrtsweg zu den weiteren Kellern, eingebracht. Verwendet werden soll der angeführte Grundstücksteil als Sitzplatz sowie als Auslauf für ihren Hund. Diesbezüglich würde ein provisorischer Maschengitterzaun aufgestellt werden. Der angeführte Gemeindegrund wurde durch den Bauausschuß an Ort und Stelle begutachtet und wurde berichtet, daß in diesem Bereich genug Restfläche für den vorbeiführenden Gemeindeweg verbleibt.

Mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Gemeindegrundstücksteil im Ausmaß von 80 m² um einen jährlichen Anerkennungszins von S 200,-- an Frau Hannelore Schneiber verpachtet wird.

- Zu 15: Von der FF-Eggersdorf wurde mit Schreiben vom 21.11.1998 ein Ansuchen um Übernahme der Materialkosten für die Renovierungsarbeiten am Feuerwehrhaus inklusive Erneuerung der Garagentore, vorgelegt.

Diesbezüglich wurde am 13.02.1999 eine Besichtigung durch den Bauausschuß an Ort und Stelle durchgeführt und dabei festgestellt, daß zwar bei der im Tor befindlichen Eingangstür die untere Schaniere zu erneuern wäre, jedoch bei den zwei vorhandenen Kipptoren keine wesentlichen Beschädigungen oder Mängel (Rostschäden) sichtbar sind. Die Fassade weist, außer ein paar geringfügigen Ausbesserungsarbeiten (nach Strominstallation) keine groben bzw. größeren Schäden auf. Bezüglich der Heizung wurde festgestellt, daß sich die Heizpaneele in guten Zustand befinden und als ausreichend erachtet werden.

Auf Grund des Ergebnisses des Bauausschusses wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Materialkosten lediglich für die Ausbesserung des Fassadenputzes, Färbelung der Fassade sowie für den Anstrich der Garagentore beim Feuerwehrhaus Eggersdorf von der Gemeinde übernommen werden.

Weiters wurde mit Schreiben vom 28.02.1999 von der FF-Eggersdorf gegen die Ablehnung der Kostenübernahme für den Erdgasanschluß im Feuerwehrhaus Eggersdorf (GR-Beschl. v. 09.02.1999) berufen. Begründet wurde dieses Schreiben damit, daß der Auftraggeber für den Gasanschluß nur der Grundeigentümer sein kann und seitens der FF - Eggersdorf lediglich die Übernahme des Anschlußkastens unterschrieben wurde.

Nach längerer Debatte wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der Gemeinderatsbeschluß vom 09.02.1999 (TOP 1) dahingehend abgeändert wird, daß nunmehr die Kosten für den Erdgasanschluß für das Feuerwehrhaus Eggersdorf von der Gemeinde Ladendorf übernommen werden.

- Zu 16: Herr Bürgermeister bringt den Kassaprüfungsbericht vom 11.02.1999 dem Gemeinderat zur Kenntnis. In diesem Bericht wurde vom Prüfungsausschuß die Sinnhaftigkeit der Herstellung des Erdgasanschlusses für die Kapelle in Eggersdorf in Frage gestellt.

Diesbezüglich berichtet Herr Bürgermeister, daß der Gasanschluß als Voraussetzung für eine eventuelle Errichtung einer Erdgasheizungsanlage hergestellt wurde.

Weiters wurde vom Prüfungsausschuß eine Empfehlung abgegeben, indem bei Zahlungsrückständen in Zukunft bereits nach der 3. erfolglosen Mahnung das Exekutionsverfahren eingeleitet werden soll.

- Zu 17: Herr Sauer Franz, wohnhaft in 2126 Ladendorf, Wiener Weg 2, hat ein Ansuchen um Bewilligung zur Nutzung von Gemeindegrund laut beiliegender Skizze, vorgelegt. Im Anschluß an die bereits bestehenden Schuppen soll der gewünschte Gemeindegrund im Ausmaß von ca. 3,4 m² ebenfalls verbaut werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der gewünschte Gemeindegrundstücksteil im Ausmaß von 3,4 m² um einen jährlichen Anerkennungsziins von S 20,-- an Herrn Sauer Franz verpachtet wird, jedoch wird eine Verbauung lediglich in Leichtbauweise (Holz) toleriert .

- Zu 18: Mit Schreiben vom 27.10.1998 wurde von den Eheleuten Katharina Pölzlbauer-Wagner und Karl Pölzlbauer aus 1190 Wien, Görgengasse 6/3/9 ein Ansuchen um Stornierung der Mahnspesen bezüglich der Aufschließungsabgabe für ihr Grundstück in Neubau, Parz. Nr. 2296/6, KG. Ladendorf, eingebracht. Begründet wird dieses Ansuchen damit, daß die angeführten Bauwerber nie einen ausdrücklichen Abgabenbescheid von der Gemeinde zugestellt bekommen haben. Diesbezüglich wird von Herrn Bürgermeister berichtet, daß der angeführte Aufschließungsbeitrag in der Höhe von S 188.742,-- bereits im Kaufvertrag (Pkt. VI.) am 31.03.1998 von Herrn Schmid Wolfgang an die Eheleute Pölzlbauer übertragen wurde und daher rechtlich keine neuerliche Vorschreibung an die neuen Grundbesitzer notwendig war. Aus dem obangeführten Grund wird daher das Ansuchen der Eheleute Pölzlbauer vom 27.10.1998 einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.

Ebenso wurde in einem weiteren Schreiben von den Eheleuten Korkisch Karl u. Helga aus 2122 Münichsthal, Hauptstraße 135 ein Ansuchen um Stornierung der Mahnspesen bezüglich der Aufschließungsabgabe für ihr Grundstück in Neubau, Parz. Nr. 560/11, eingebracht. Begründet wird dieses Ansuchen damit, daß die Bezahlung des Aufschließungsbeitrages in der Höhe von S 112.277,-- deshalb nicht erfolgt, da die Eheleute Korkisch auf die Übermittlung einer Zahlungsaufforderung der Gemeinde gewartet haben.

Diesbezüglich wird von Herrn Bürgermeister berichtet, daß der angeführte Aufschließungsbeitrag in der Höhe von S 112.277,-- bereits im Kaufvertrag (Pkt. IV.) am 03.07.1997 von Herrn Schmid Wolfgang an die Eheleute Korkisch übertragen wurde und daher rechtlich eine neuerliche Vorschreibung an die neuen Grundbesitzer nicht notwendig war.

Aus dem obangeführten Grund wird daher das Ansuchen der Eheleute Korkisch einstimmig (Handzeichen) abgelehnt.

Zu 19: Mit Schreiben vom 07.02.1999 wurde von den Eheleuten Schober Karl und Annemarie aus 2125 Neubau, Bahnstraße 27 ein Ansuchen um Errichtung eines zweiten Kanalanschlusses durch die Gemeinde eingebracht, da das Grundstück bahnstraßenseitig eine Breite für einen möglichen zweiten Bauplatz aufweist, welcher in Zukunft auch als solcher genutzt werden soll.

Nach Meinung der Eheleute Schober erscheint es für sinnvoll, bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen zu treffen, da derzeit ohnehin Grabungen stattfinden, die Straßen zerstört ist, die entsprechenden Geräte samt Personal vorhanden sind und die Kosten im Gegensatz zu einer späteren Nachrüstung deutlich geringer ausfallen würden. Bei einer nachträglichen Errichtung des angeführten Kanalanschlusses müßte die Bahnstraße wieder quer aufgegraben werden, wobei bei der in diesem Bereich notwendigen Tiefe von 7 m mit einem deutlich höheren Aufwand gerechnet werden müßte.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die übrigen Liegenschaftseigentümer in Neubau einen zweiten Kanalanschluß selbst finanziert haben, jedoch im gegenständlichen Fall bei einer Grundteilung das angeführte Grundstück als zweiter Bauplatz genutzt werden würde und dadurch der Gemeinde bei der nachträglichen Errichtung des angeführten zweiten Kanalanschlusses auf Grund des erhöhten Aufwandes erhöhte Kosten entstehen würden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Kosten für den angeführten zweiten Kanalanschluß zur Hälfte von der Gemeinde übernommen werden und die zweite Hälfte von den Eheleuten Schober zu bezahlen wäre.

Zu 20: Bezüglich Renovierung des Kriegerdenkmales in Ladendorf wurden nunmehr 2 Kostenvoranschläge vorgelegt die wie folgt lauten:

Kostenvoranschlag der Fa. Hasch aus Karnabrunn: S 112.788,--inkl.

Kostenvoranschlag der Fa. Messinger aus Wetzelsdorf S 77.760,--inkl.

Da beim Reinigungsvorgang verschiedene Methoden angeboten wurden, wird beschlossen, daß vor Auftragserteilung eine Begutachtung mit der Fa. Messinger an Ort und Stelle durchgeführt wird und dabei festgestellt werden muß, ob die Ausführung und Qualität der Ausschreibung von der Fa. Hasch entspricht.

Die Vergabe erfolgt danach in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Allfälliges: Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die mit Schreiben vom 09.03.1999 eingebrachte Bankgarantieerklärung der Österr. Kreditversicherungs-AG betreffend den Hafrücklaß im Betrag von S 198.000,--, welcher für die Fa. Ferro-Betonit ausbezahlt wird, für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Pürstendorf und Grafensulz, zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister legt dem Gemeinderat eine Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Ladendorf für die Liegenschaft von Herrn und Frau Hemerka Christian u. Maria, 2126 Ladendorf, Föhrenweg 8, vor. Diese Löschungserklärung wird vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten unterfertigt.

Herr Bürgermeister beauftragt den Wirtschafts- und Schulausschuß des Gemeinderates mit der Begehung sämtlicher gemeindeeigener Waldwege, welche in weiterer Folge von den dünnen Ästen zu befreien bzw. freizuhalten sind.

GR. Macher stellt den Antrag, daß sämtliche Vereine, die einen Anschlagkasten der Gemeinde besitzen, sowie der zuständige Ausschuß des Gemeinderates betreffend Umstellung der Schaukästen zu einer Besprechung einzuladen wären.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 22.30 Uhr

Dollner

Flamberg & S

Hainke

Stamm

Reimer K.
(Schriftf.)